

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Unternehmen: Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland**

Produkt: Geschäftsgebäudeversicherung nach VSG 2008

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung.

Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Geschäftsgebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude sowie Einbauten und Zubehör, welches zur Instandhaltung des Gebäudes notwendig ist oder dessen Nutzung erst möglich macht.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm und Hagel
- ✓ weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
- ✓ soweit vereinbart – zusätzlich gegen Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung sowie Fahrzeuganprall, Rauch und Überschalldruckwellen

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalles

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen
 - Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
 - Aufräum- und Abbruchkosten
 - Bewegungs- und Schutzkosten



Was ist nicht versichert?

- ✗ Photovoltaikanlagen deren Fläche mehr als 25qm beträgt sowie deren zugehörige Installationen. Bei einer Fläche von 25 qm bis 100 qm kann Versicherungsschutz gesondert vereinbart werden.
- ✗ Betriebseinrichtung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! in der Leitungswasser und Sturm-/ Hagelversicherung Schäden, die vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes eintreten.
- ! in der Feuerversicherung Sengschäden; dies sind Hitzeschäden, die eintreten, ohne dass es ein offenes Feuer mit Flammen und Rauch gegeben hat.
- ! in der Elementarschadenversicherung Schäden, die vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes eintreten oder wenn das Gebäude wegen Umbauarbeiten nicht bewohnt werden kann.
- ! Schäden an Sachen, die sich bei Eintritt des Elementarereignisses im Freien befunden haben.
- ! Schäden durch Austrocknungs- und Schrumpfprozesse im Erdboden.
- ! Schäden durch Grundwasser, welches in das Haus einsickert, ohne vorher an die Erdoberfläche gedrungen zu sein.
- ! Schäden durch eine Sturmflut.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Es gilt ein gleitender Neuwert vereinbart.



Wo bin ich versichert?

Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Geschäftsgebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor dem Ende der vereinbarten Dauer.